

Herr Heinrichs:

Das Bundesfinanzministerium plant eine Sonderabschreibung für den sozialen Wohnungsbau. Diese soll aber regional unterschiedlich gelten. Ist der Verwaltung bekannt, in welchen Bereich Meckenheim fällt?

Antwort der Verwaltung:

Dies betrifft hauptsächlich das Dezernat III. Es gibt neben dem Regionalplan NRW auch einen Plan für den Rhein-Sieg-Kreis, wo potentielle Wohnraumflächen sind. Darüber hinaus gibt es auch eine Diskussion im Zusammenhang mit den Flüchtlingen, wo sozialer Wohnungsbau mit anstehenden Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden kann.

Eine dezidiertere Beantwortung ist durch den Technischen Beigeordneten und die Leiterin der Stadtplanung im Fachausschuss möglich.